



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0217-24-1793

Volkshochschule Wetterau
Friedensstraße 18
61169 Friedberg

Bearbeiter/in: Sandra Henzel
Durchwahl: (06 11) 3219-3673
Fax: (06 11) 327194685
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Nachrichtlich an:

Volkshochschule Wetterau - Abteilung Büdingen
Gymnasiumstraße 2
63654 Büdingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 19. Juni 2024

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)
Ihr Antrag vom 08.05.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Tanz dich in Führung - Stärkung der weiblichen Intuition und (Selbst-)Führung. Persönlichkeitsentwicklung durch kreativen Tanz. Das Rollenbild der Frau im Top Management im 21. Jh. - Professionalität und Stressmanagement für Frauen in Führungspositionen durch (tänzerische) Selbstführung

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **04.11.2024** bis **03.11.2026**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und -programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Björn Zakula